

Innenstädte und kleine Läden stärken

Zu der neuen Diskussion um die Freigabe der Ladenschlussregelungen erklärt der Fraktionsvorsitzende der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, **Karl-Martin Hentschel**:

Die grüne Landtagsfraktion hat auf ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, an ihrer ausgewogenen Position festzuhalten: Die jetzt von der Bundesregierung angekündigte weitere generelle Lockerung des Ladenschlusses halten wir für falsch.

Dadurch sind die angestrebten Ziele – nämlich die Stärkung des Einzelhandels und der Innenstädte sowie die Verbesserung des Services für die VerbraucherInnen - nicht zu erreichen. Vielmehr ist zu befürchten, dass wenige riesige „Rund-um-die-Uhr-Supermärkte“ mit großen Parkplätzen auf der grünen Wiese entstehen, während die kleinen Geschäfte und die Innenstädte einmal mehr die Leidtragenden wären.

Den Sonn- und Feiertagsschutz aufzuheben oder eine temporäre Öffnung an den Adventssonntagen, halte ich für falsch. Die Gliederung der Woche in Sonntag und Werktage ist eine kulturelle Errungenschaft, die nicht weiter unterhöhlt werden sollte.

Aber ich bin für gezielte Liberalisierungen, um strukturpolitische Ziele zu erreichen. Dazu gehören:

1. Das City-Privileg: Die Kommunen sollten gezielt städtische Einzelhandelsgebiete in den von der Landesplanung ausgewiesenen Ober- und Mittelzentren mit erweiterter Ladenöffnungszeit ausweisen können.

2. Die Tourismus-Regelung: Es sollten vereinfachte Sonderregelungen für Kommunen mit starkem Tourismus eingeführt werden.
3. Tante-Emma-Läden: Unter bestimmten Bedingungen (z.B. Familienbetriebe ohne ArbeitnehmerInnen) sollten die Kommunen Läden in Wohngebieten oder Dörfern zur Versorgung der umliegenden Bewohner mit Artikeln des täglichen Bedarfs vom Ladenschluss ausnehmen können.

Proteste der Gewerkschaften und der Beschäftigten im Einzelhandel gegen weitere Öffnungen beim Ladenschluss nehmen wie ernst. Die Kritik an einer völligen Aufhebung kommt aber nicht nur von den Gewerkschaften, sondern auch von vielen selbständigen Einzel- und Fachgeschäften, die eine Aufhebung des Ladenschlusses nicht finanzieren können. Es ist deshalb sachgerecht, wenn es zu einem Runden Tisch in Sachen Ladenschluss käme.

Anlage: (nur in Papierform oder als Fax)

Landtagsantrag